

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.01.2017

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Beamer Sitzungssaal

Zwischenzeitlich wurde ein neuer Beamer für den Sitzungssaal bestellt, dieser wird in Kürze geliefert werden.

1.2 Biogas-Unfall auf der Haid

Nach dem Austritt von Gärsubstrat bei einer Biogasanlage im Gewerbepark Haid, werden seit Freitag, 13.03.2017 an der Hauptquelle unserer Wasserversorgung (Erpfgruppe) dem langen Brunnen täglich zwei Wasserproben entnommen und im Labor untersucht. Bis zum heutigen Tage ergaben sich bei den Untersuchungen insbesondere im Hinblick auf den Parameter Ammonium (NH₄) keine Auffälligkeiten. Die Prüfergebnisse ergaben für Ammonium Werte < 0,02 mg/l und liegen somit deutlich unter dem Grenzwert nach Trinkwasserverordnung in Höhe von 0,5 mg/l.

1.3 Ausfallhaftung durch die Gemeinde für Darlehensgewährung der Landeskreditbank bei der Förderung von Wohnungsbau

Mit Schreiben vom 04.01.2017 teilt die Landeskreditbank Baden-Württemberg mit, dass die Ausfallhaftung der Gemeinde für Förderungen des Wohnungsbaus zum 31.12.2016 159.884,54 Euro beträgt. Nach der Gesamtzusammenstellung der L-Bank wurden insgesamt 965.554,75 Euro an Darlehen bewilligt. Das Restkapital der 43 Darlehensnehmer beträgt zum 31.12.2016 479.653,63 Euro.

1.4 Abteilungsversammlungen Feuerwehr

Auf die ausliegenden Einladungen zu den Abteilungsversammlungen unserer Feuerwehr wird hingewiesen.

1.5 Waldumgang

Der Waldumgang des Gemeinderates findet am Donnerstag, 27.04.2017 um 16.00 Uhr statt. Eine Einladung hierzu folgt.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes für Baustoffe, Flst. 4184/4, Mühlstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Umbau bestehender Gebäude, Flst. 254/2, 2045, Holdergasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. 665/1, Filsenbergweg, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 4371/4, Lichtensteinstraße, OT Udingen

Auf Nachfrage von GR Leibfritz erläutert Herr Ruoff, dass auf dem angrenzenden Flurstück bereits ein Flachdachgebäude vorhanden ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig, bei einer Enthaltung, sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Flst. 592/8, Haldenstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer digitalen Straßendatenerfassung

Die Gemeinde Sonnenbühl beabsichtigt, ein Erhaltungsmanagement für die in der Baulast der Gemeinde liegenden kommunalen Straßen einzuführen. Es handelt sich insgesamt um ca. 65 km Ortsstraßen, Geh- und Radwege, die mittels einer Stereomessbildbefahrung erhoben und zustandsseitig nach der aktuell gültigen E EMI (Empfehlung Erhaltungsmanagement Innerortsstraßen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)) bewertet werden sollen.

Im Ergebnis werden exakte Geometriedaten (echte Flächen), Sachdaten und Zustände aller Straßenflächen ermittelt, die die Grundlage für das geplante Erhaltungsmanagement bilden. Die ermittelten Geometrie- und Sachdaten können in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde migriert und somit einem breiten Anwenderkreis zur Verfügung gestellt und leicht aktualisiert werden. Alle relevanten, örtlich zu erhebenden Informationen (Bestand und Zustand) sollen ohne Verkehrsbeeinträchtigung und bei minimaler Gefährdung des Erfassungspersonals mit einer Befahrung erfasst werden.

Mit den Daten ist letztlich auf der Grundlage der sich ergebenden Schadensklassifizierung eine Priorisierung im Rahmen der Straßenunterhaltung möglich, um die jährlich aufzuwendenden Mittel möglichst effizient einsetzen zu können. Diese Daten sind mit den Daten der Eigenkontrollverordnung kompatibel, so dass ein Gesamtbild mit Straßen- und Kanalzustand entsteht. Zudem kann ein Gesamtwert ermittelt werden, der letztlich Grundlage für die Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde wird.

Herr Dipl.-Ing. Gebauer der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin, erläutert das Konzept zur Erfassung und Zustandsbewertung der Straßeninfrastruktur. Im ersten Schritt wird die Befahrung der Straßen und Wege mit einer Kamera durchgeführt. Im zweiten Schritt werden diese Aufnahmen ausgewertet (Erfassung Flächen, Belagsarten etc.) Daran schließt sich die Ermittlung des Straßenzustands nach der oben beschriebenen E EMI der FGSV an. Aufgrund dessen dann die Vermögensbewertung und ein Maßnahmenkatalog (Erhaltungsmanagement) erstellt werden können.

Das Gremium wie auch die Verwaltung sind sich einig, dass die durch die Befahrung und Auswertung gewonnenen Daten wichtig sind um anhand einer Prioritätenliste entscheiden zu können, welche Maßnahmen jeweils im Haushalt aufgenommen werden müssen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Gebauer, dass eine Aktualisierung der Daten alle 5-7 Jahre empfohlen wird. Die Fortführung der Daten ist allerdings wesentlich kostengünstiger als die Ersterfassung.

Die Bevölkerung wird rechtzeitig vor der Befahrung informiert. Herr Gebauer weist ausdrücklich darauf hin, dass lediglich öffentlicher Raum befahren wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Leistungen zur Bestands- und Zustandserfassung, Erstellung eines Erhaltungskonzeptes der Gemeindestraßen samt Nebenbereichen sowie die Vermögensbewertung soll an die Fa. Eagle ehe GmbH aus Berlin zum brutto Angebotspreis von ca. 41.700 Euro vergeben werden. Die Befahrung der Straßen erfolgt mittels einer speziellen Stereomessbildkamera.

TOP 4 1. Beratung über den Haushaltsplan 2017

Zum Einstieg bezeichnet BM Morgenstern die Beratungen zum Haushalt 2017 als Weichenstellung für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung unserer Gemeinde im kommenden Jahr. Bei den vielen Zahlen gelte es nicht den Blick zu verlieren, dass Finanzpolitik die Zukunftspolitik für unsere Bürgerinnen und Bürger ist.

Das Gesamt-Volumen des HH-Entwurfs beträgt nach aktuellem Stand rund 24 Mio. Euro, davon rund 17,2 Mio Euro im VwHH und 6,9 Mio Euro im VmHH.

BM Morgenstern gibt einen kurzen Ausblick auf die fünf größten und wichtigsten Ausgaben im VmHH: Weiterentwicklung in der Kinderbetreuung (Krippe) im OT Udingen, hier sind erste Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro veranschlagt (Zuschuss 372.000 Euro)

Ausbau Breitbandnetz veranschlagt mit 1,3 Mio. Euro (Zuschuss 825.000 Euro)

Weiterführung Landessanierungsprogramm Willmandingen 900.000 Euro (Zuschuss 540.000 Euro)

LEADER-Antrag Ortsmitte Udingen 547.000 Euro (Zuschuss 276.000 Euro)

Tagwasserkanal + Sanierung Mischwasserkanal Willmandingen 510.000 Euro. (1. Bauabschnitt)

Erneut wird von der Verwaltung vorgeschlagen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beizubehalten.

Kämmerer Herr Herrmann stellt die konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfes vor:

Auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die wiederkehrenden Ausgaben (Bewirtschaftungskosten, Geschäftsbedarf, etc.) in den 1. Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Die anhaltend stabile Konjunktur, wenn auch für das Jahr 2017 etwas schwächer eingeschätzt, zeigt sich auf der Einnahmeseite bei den Finanzzuweisungen auch weiterhin im Haushaltsjahr 2017. So wird mit einer Erhöhung des Anteils der Gemeinde an der Einkommenssteuer (rd. +132,0 TEUR) und an der Umsatzsteuer (rd. +57,0 TEUR) im Haushaltsjahr 2017 gerechnet. Bei der Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2017 mit Einnahmen i. H. v. 2,25 Mio. EUR gerechnet.

Jedoch wird auf der Ausgabenseite der Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 auch mit einer Steigerung bei der Gewerbesteuerumlage, bei der Finanzausgleichsumlage an das Land sowie bei der Kreisumlage gerechnet. Ursächlich hierfür ist die im Jahr 2015 angestiegene Steuerkraft der Gemeinde Sonnenbühl. Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2017 weiter mit einer deutlichen Steigerung bei den Personalkosten gerechnet wird (Stellenschaffung, Stufensteigerungen, Tariferhöhungen, etc.).

Der Kindergarten und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 über die Anträge der Kindergärten und Schulen beraten. Das Ergebnis der Beratung wurde bereits in den 1. Entwurf eingearbeitet.

Auf Grund der Steigerung der Ausgabenseite, welche von der Einnahmenseite trotz Steigerungen nicht ausgeglichen werden kann, stehen im Haushaltsjahr 2017 rd. -723.410 € weniger Mittel im

Verwaltungshaushalt zur Verfügung als im vorangegangenen Haushaltsjahr. Diese Entwicklung wird sich im kommenden Haushaltsjahr, auf Grund der hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2016, nochmals deutlich verschärfen.

Haushaltseckdaten 1. Entwurf Verwaltungshaushalt 2017:

	2017	2016	+/-	
Volumen Verwaltungshaushalt	17.200.434 €	16.035.300 €	+ 1.165.134 €	
Zuführungsrate	508.983 €	834.565 €	-325.582 €	
Schlüsselzuweisungen v. Land	2.515.790 €	2.639.220 €	- 123.430 €	
Einkommensteueranteil	3.898.130 €	3.765.990 €	+ 132.140 €	
Umsatzsteueranteil	297.460 €	240.320 €	+ 57.140 €	
Familienleistungsausgleich	313.500 €	303.260 €	+ 10.240 €	
Grundsteuer	626.000 €	626.000 €	+ 0 €	
Gewerbsteuer	2.250.000 €	2.200.000 €	+ 50.000 €	
			+ 126.090 €	Erhöhung Einnahmen
Gewerbsteuerumlage	481.640 €	474.380 €	+ 7.260 €	
Kreisumlage	3.019.000 €	2.616.110 €	+ 402.890 €	
FAG-Umlage	2.000.910 €	1.715.560 €	+ 285.350 €	
Personalkosten	4.123.650 €	3.969.650 €	+ 154.000 €	
			+ 849.500 €	Erhöhung Ausgaben
Weniger zur Verfügung stehende Mittel 2017 als im Vorjahr			-723.410 €	

Auf Grund der bereits eingangs erwähnten Steigerung der Ausgabeseite, welche durch die gestiegenen Einnahmen nur teilweise ausgeglichen werden kann, kann der Verwaltungshaushalt trotzdem im ersten Entwurf ausgeglichen und mit einer positiven Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt i. H. v. 642.283 EUR in die erste Beratungsrunde des Haushaltsjahres 2017 eingebracht werden.

Jedoch ist nach dem aktuellen Planentwurf im Haushaltsjahr 2017 wieder einmal mit einer Rücklagenentnahme zu rechnen, welche im 1. Planentwurf -3.261.687 EUR beträgt.

Hebesätze:

a) Grundsteuer A	280 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1977)
b) Grundsteuer B	260 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1996)
c) Gewerbesteuer	320 v. H. der Steuermessbeträge	(Unverändert seit 1980)

Herr Herrmann stellt die insgesamt 144 Wünsche und Anträge für den Verwaltungshaushalt dem Gremium vor. Über die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen wird rege diskutiert.

Bei der Ausstattung der Schulen und Kindergärten spricht sich das Gremium für einheitliche Standards aus. Die Wünsche aus den Kindergärten und Schulen werden zurückgestellt, bis über die weitere Vorgehensweise entschieden ist.

Ein energetisches Gutachten hat gezeigt, dass an der Nordseite der Brühlschule der Austausch der Fenster sowie der Brüstungen unbedingt notwendig ist. Die Mittel hierfür werden in den Haushalt aufgenommen.

Über die Aufnahme von Tagesdienstkleidung für die Feuerwehren Sonnenbühl kommt es zur Abstimmung, nachdem GR Hailfinger den Antrag gestellt hat, die beantragten 16.900 Euro in den Haushalt einzustellen. Bei acht Stimmen dagegen und keiner Enthaltung wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Aus dem Gremium kommt u.a. die Begründung, dass erst vor zwei Jahren für die Feuerwehren Uniformen angeschafft wurden für rund 60.000 Euro.

Von OV Erwin Herrmann wird der Antrag gestellt, die Zufahrt zur Walter-Bächle-Hütte mit einem Belag zu versehen, da der Schotterweg immer wieder saniert werden muss. Dies lehnt das Gremium mehrheitlich ab. Bei der Zufahrt handelt es sich um einen Feldweg, der nur mit Ausnahmegenehmigung mit dem Pkw befahren werden darf.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit, wird die Beratung der Wünsche und Anträge zum Vermögenshaushalt in die Sitzung im Februar verschoben.

BM Morgenstern weist auf die ausliegende Tischvorlage hin:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mehrfach der Wunsch nach Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) geäußert.

Die Gemeinde Sonnenbühl würde über ein RIS die papierlose Gremienarbeit für die Mitglieder des Gemeinderats ermöglichen. Die Entscheidung für eine Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit trifft jede/r Gemeinderätin/rat individuell. Mit der Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ist nach einer kurzen Übergangszeit der Verzicht auf Papierunterlagen verbunden.

Das RIS gliedert sich in einen öffentlich zugänglichen Bereich, der der Information der Bürgerinnen und Bürger dient, sowie einen nichtöffentlichen Bereich, der ausschließlich den Mitgliedern der Gremien und hierfür berechtigten Mitarbeitern der Verwaltung zugänglich ist. Der Zugang zum nichtöffentlichen Bereich der RIS erfolgt über eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort.

Die Erfordernisse des Datenschutzes sind bei der Veröffentlichungen im Internet sehr hoch, da die Daten weltweit und uneingeschränkt zugänglich sind. Bestimmte Informationen und Dokumente können daher – auch wenn sie zu öffentlichen Tagesordnungspunkten gehören – nicht oder nur unter Herausnahme von persönlichen Daten im öffentlich zugänglichen RIS eingestellt werden. Für die Mitglieder des Gemeinderates werden solche Dokumente dann vollständig im nichtöffentlichen Bereich des RIS hinterlegt.

Die Gesamtkosten (Tablets, Software, Lizenzen, WLAN-Anschluss, Wartungskosten etc.) belaufen sich auf brutto ca. 30.000 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro werden im Vermögenshaushalt 2017, für jährliche Wartungskosten werden im Verwaltungshaushalt ab 2017, 2.000 Euro bereitgestellt.

TOP 5 Annahme von Spenden

BM Morgenstern dankt allen 23 aufgeführten Spenderinnen und Spendern.
Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden einstimmig zu.

TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2016 wurde Beschluss gefasst über eine Grundstücksangelegenheit im OT Undingen und eine Grundstücksangelegenheit im OT Willmandingen.

Bei der Grundstücksangelegenheit im OT Willmandingen handelt es sich im Rahmen des Landessanierungsprogrammes um den Erwerb des Wagner-Areals durch die Gemeinde Sonnenbühl, mit dem Ziel, dort ein Seniorenpflegeheim zu errichten sowie für Wohnbebauung mit seniorenrechtlichen Wohnungen.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern weist darauf hin, dass im nächsten Amtsblatt das Gebäude Poststraße 23 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird. Gleichzeitig wird das Gebäude unter Immoscout im Internet zum Verkauf angeboten.

Das Angebot eines Interessenten liegt bereits vor.